

GEHORSAM UND WIDERSTAND

Zum Thema: Soldat, Befehl und Gehorsam

Albert Bach (1965 ?)



Über Befehl und Gehorsam gibt es eigentlich gar nichts zu reden. Ein Soldat muss unbedingt gehorchen, darüber kann es keinen Zweifel geben. Werden Soldaten als notwendig angesehen, so muss man auch Befehl und Gehorsam bejahen.

Wenn heute die Frage nach der Grenze des Gehorsams aufgeworfen wird, so handelt es sich nicht um die Abwehr von Schleifermethoden, wie sie in allen Armeen vorkommen. Die Frage rührt daher, dass in der vergangenen Epoche der militärische Gehorsam durch die Staatsführung zu einer Gewaltpolitik, zu schweren Verstößen gegen das Kriegsrecht, das Völkerrecht und die Menschenrechte missbraucht wurde.

Der beste Schutz um dies zu verhindern ist Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie verhindert auch den Missbrauch der Befehlsgewalt durch militärische Vorgesetzte. Österreich ist eine Demokratie und ein Rechtsstaat. Auch die militärische Tätigkeit kann nur auf Grund von gesetzlichen Vorschriften ausgeübt werden. Das Gesetz schützt die Grundrechte des Soldaten.

Die militärischen Vorgesetzten müssen nicht nur im Sinne einer echten Demokratie erzogen und überwacht werden, sondern sie haben selbst vorbildlich in Pflichterfüllung, Gehorsam und Dienst zu sein. Entscheidend ist, dass der Befehlgebende selbst vorlebt, was er vom Untergebenen verlangt, bis zur Bereitschaft zum Versterben im Ernstfalle. Die militärischen Befehle müssen in Verantwortung gegenüber dem Gesetz, gegenüber den sittlichen Geboten, gegenüber dem Auftrag und gegenüber den Untergebenen stehen. Die Menschenwürde des Untergebenen muss unantastbar bleiben.

Vom Soldaten ist unbedingter Gehorsam zu fordern, aber kein Kadavergehorsam. Auch nicht ein Gehorsam aus Furcht vor Strafe. Der Soldat soll aus Einsicht gehorchen. Er muss von der Notwendigkeit der Landesverteidigung überzeugt sein und wissen, dass er eine wichtige staatsbürgerliche Aufgabe zu erfüllen hat, die zur Erhaltung des Friedens beiträgt. Der christliche Soldat hat durch seine sittliche Bindung besonders gute Voraussetzungen.

Die Aufgaben des Soldaten sind im Gelöbnis des Österreichischen Bundesheeres festgelegt. Zum ersten wird der Schutz des Vaterlandes gelobt, zum zweiten Treue gegenüber dem Gesetz und drittens gelobt der Soldat, die Befehle pünktlich und genau zu befolgen. Je höher der Soldat im Range steht, desto genauer hat er sich an dieses Gelöbnis zu halten.

Eingeräumt wird dem Soldaten im Ausnahmefall, im Sinne des § 34 des Wehrgesetzes, dass er ei-

nen Befehl, dessen Ausführung gegen die strafgesetzlichen Bestimmungen verstößt, nicht befolgen braucht.

Über den Gehorsam kann man unter anderem feststellen:

Mit dem Befehl erfolgt ein Übertragen von Verantwortung an die Befehlsempfänger. Diese werden mitverantwortlich für ihre Kameraden, für das Volk und die Heimat. Der Soldat muss mitdenken. Deshalb ist der Drill notwendig, damit die Gedanken für den Auftrag frei werden und sich nicht in rein manueller Tätigkeit erschöpfen. In einer modernen Armee gelten viele betriebswirtschaftliche Grundsätze. Aber der Soldat ist nicht ein Angestellter einer großen Firma. Daher ist straffe Manneszucht erforderlich. Sie ist die Voraussetzung für die genaue Durchführung des Befehls auch unter schwierigsten

Verhältnissen. Der Soldat muss auch bereits im Frieden zur Härte erzogen werden, damit er im Einsatzfall bestehen kann.

Wenn aber vom Soldaten unbedingter Gehorsam, Manneszucht und Härte verlangt werden, so muss er auch Gelegenheit haben, sich über seine Vorgesetzten beschweren zu können, wenn er meint, dass ihm Unrecht widerfahren ist. Die Forderung nach unbedingtem Gehorsam verlangt verantwortungsbewusste Kommandanten und Schutz der Befehlsempfänger in ihren staatsbürgerlichen und menschlichen Rechten. Doch ohne unbedingten Gehorsam im Rahmen sittlicher Regulative kann es keine Armee geben.

Referat vor evangelischen Militärpfarrern; als Manuskript verteilt

Albert Bach, Gen d. Inf. (+) war zuletzt Befehlshaber der Gruppe II (Graz)

